

# Prävention interpersoneller Gewalt

Schutzkonzept der  
Schwimmverein Hattingen e.V.

**Respektvoller Umgang mit Grenzen  
für ein starkes Miteinander**

## Vorwort

Der Schwimmverein Hattingen wurde 1968 in Hattingen gegründet.

Neben der Ausbildung im Schwimmen gibt es u.a. ein breites Angebot im erwachsenen Wettkampfsport sowie in der Wassergymnastik.

Bei uns ist jeder willkommen - egal welchen Geschlechts oder welcher Identität. Wir pflegen einen offenen, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Dort wo viele Menschen zusammenkommen, erhöht sich das Risiko von Gewalt. Aber auch dort, wo Abhängigkeitsverhältnisse bestehen und Erfolgsdruck herrscht, wie im Leistungssport, müssen die Risikofaktoren genau beleuchtet werden. Die verschiedenen Angebote des Vereins bilden hierbei eine große Herausforderung.

Wir als Verein möchten erreichen, dass sich alle zu jeder Zeit wohl fühlen und niemand Grenzüberschreitungen, Belästigungen oder anderer Art von Gewalt ausgesetzt ist. Dazu ist es zunächst nötig, Transparenz zu schaffen und eine Analyse zu starten, wie die derzeitige Atmosphäre in den einzelnen Trainingsbereichen aufgenommen wird. Im nächsten Schritt werden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen abgestimmt, die eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit fördern.

Dieses Schutzkonzept soll nicht nur Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Orientierung bieten, sondern auch allen anderen Akteuren, Eltern, Übungsleitenden und Trainern.

# Inhalt

Vorwort.....	2
Einleitung.....	4
Definitionen & Erläuterungen.....	5
Ansprechpersonen.....	6
Qualitätsbündnis.....	7
Eingeleitete Präventionsmaßnahmen .....	9
Aufgaben der Ansprechpersonen .....	12
Risikoanalyse .....	13
Verhaltensregeln zur Prävention interpersoneller Gewalt.....	14
Interventionsleitfaden / Notfallkette .....	19
Kontakte und Hilfsangebote .....	23
Abkürzungsverzeichnis .....	24
Änderungshistorie .....	26
Anlagenverzeichnis .....	26

## Einleitung

**Gender-Hinweis. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Es sind aber selbstverständlich immer Personen aller Geschlechter angesprochen.**

Dieses Konzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wurde mit dem Ziel erarbeitet, unsere Vereinsmitglieder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und allen beteiligten Handlungsakteuren im Verein Sicherheit und Sensibilität für ein entsprechendes Vorgehen an die Hand zu geben – in der Prävention und im Interventionsfall.

Es gibt Einrichtungen, die potenziellen Tätern besonders attraktiv erscheinen. Hierzu zählen insbesondere Vereine, die gute Gelegenheitsstrukturen bieten, also vor allem solche, in denen sich viele Kinder und Jugendliche ohne direkte Beaufsichtigung der Eltern aufhalten.

Wir zeigen, dass wir wissen, wie Täter agieren. Die verschiedenen Bausteine können dazu beitragen, eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter zu haben.

**Unser Schutzkonzept soll gemeinsam als Prozess gelebt werden, um das Thema langfristig im Verein zu verankern!**

Wir freuen uns daher, wenn von euch immer wieder neue Impulse und Anregungen zu dem Thema an uns herangetragen werden.

## Definitionen & Erläuterungen

Um den Begriff der interpersonellen Gewalt im Sport besser einordnen zu können, werden in der **Anlage 1** einige Begrifflichkeiten genauer beschrieben. Das schafft die Grundlage für eine klare Kommunikation und hilft somit, Missverständnissen vorzubeugen.

## Ansprechpersonen

Yvonne Hahn

[y.hahn@schwimmvereinhattingen.de](mailto:y.hahn@schwimmvereinhattingen.de)

Jochen Lumbeck

0172/ 6789016

[jochen@schwimmvereinhattingen.de](mailto:jochen@schwimmvereinhattingen.de)

Für generelle Fragen, Beschwerden, Beobachtungen und Anregungen:

[info@schwimmvereinhattingen.de](mailto:info@schwimmvereinhattingen.de)

## Qualitätsbündnis

Wir haben uns als Schwimmverein Hattingen dazu entschlossen, uns dem „Qualitätsbündnis zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW anzuschließen.

Das Qualitätsbündnis wurde auf der Grundlage des 10-Punkte-Aktionsprogramms sowie der Initiative „Schweigen schützt die Falschen“ durch den Landessportbund NRW und seine Sportjugend in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund entwickelt. Das Qualitätsbündnis wird von der Staatskanzlei NRW unterstützt.

Ziel des Qualitätsbündnisses ist es, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen im organisierten Sport.

Die zu erfüllenden Qualitätskriterien sind nachfolgend aufgeführt.

### a) Formelle Kriterien

1. Information & Beschluss des Vorstandes
2. Information, Diskussion & Beschluss auf der Jahreshauptversammlung
3. Ergänzung der Satzung
4. Benennung, Qualifizierung & Bekanntmachung mindestens einer Ansprechperson im Verein

### b) Inhaltliche Kriterien

5. Durchführung einer Risikoanalyse
6. Erstellen eines Präventions- & Interventionskonzeptes

c) Kriterien zur Qualitätssicherung

7. Öffentlichkeitsarbeit & Vereinshomepage
8. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodex
9. Sensibilisierung und/oder Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden & Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche
10. Lokales Netzwerk aufbauen

Der Schwimmverein Hattingen hat die Urkunde zur Aufnahme in das Qualitätsbündnis am 15.11.2025 beantragt.

## Eingeleitete Präventionsmaßnahmen

Selbstverständlich und aus Überzeugung setzt der Schwimmverein die Maßnahmen zur Prävention interpersoneller Gewalt um, welche sich aus dem Bundeskinderschutzgesetz und dem damit verbundenen Stufenmodell des Landessportbundes ergeben. Wir erfüllen somit auch die Richtlinien des Landeskinderschutzkonzeptes NRW.

Im Speziellen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

### **Beschlüsse des Vorstandes / der Mitgliederversammlung / des Schwimmverein Hattingen**

Der Vorstand hat sich seit Januar 2023 intensiv mit dem Thema Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport befasst, um die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis anzustreben. In der Sitzung vom 10.3.2024 wurde beschlossen, ein entsprechendes Schutzkonzept zu etablieren.

### **Satzungsänderung**

Die Ergänzung der Satzung des Schwimmvereins wurde am 29.07.2025 beschlossen. In die Satzung wird folgender Text aufgenommen:

#### **„§ 2 Zweck**

(3) Weitere bedeutende Aufgaben sind die Jugendarbeit, die Nachwuchsförderung sowie der Schutz vor jeder Form von interpersoneller Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, emotionaler oder sexualisierter Art ist.“

### **Benennung von Ansprechpersonen**

Die aktuellen Ansprechpersonen sind stets auf der Website des Vereins veröffentlicht. Mindestens eine Ansprechperson ist durch eine LSB-Schulung für ihre Arbeit qualifiziert oder weist eine entsprechende fachliche Eignung aus.

## **Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse wurde am 29.06.2024 mit Vertretenden aller Fachrichtungen durchgeführt.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Das Schutzkonzept, die Ansprechpersonen und Hilfsangebote sind auf der Homepage zu finden.

## **Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse**

Beim Schwimmverein Hattingen darf nur in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wer vorher sein erweitertes Führungszeugnis - nicht älter als **vier** Jahre - zur Einsicht bereitgestellt hat. Neue Mitarbeitende müssen es innerhalb von sechs Wochen vorlegen. Die Kosten übernimmt der Verein.

Die Einsichtnahme erfolgt durch die verantwortlichen Ansprechpersonen.

Alle im Verein derzeitig tätigen Personen haben bis zum 20.12.2024 ein entsprechendes Führungszeugnis vorgelegt.

Der Verein verpflichtet sich, die Führungszeugnisse in einem Abstand von **vier** Jahren neu zu verlangen.

## **Ehrenkodex**

Alle Personen, die im Schwimmverein Hattingen tätig sind, haben den Ehrenkodex des LSB NRW zu unterschreiben und vorzulegen, **siehe Anlage 3 Ehrenkodex des LSB NRW.**

## **Qualifizierungsmaßnahmen/Schulungen**

Zur Sensibilisierung haben alle Übungsleiter und Trainer des Schwimmvereins Hattingen ab einem Alter von 16 Jahren bis zum 31.07.2025 eine Schulung des LSB NRW „Schweigen schützt die Falschen“ absolviert.

Die Mitarbeitenden zwischen 14 und 16 Jahren erhalten eine altersgemäße Qualifizierung, die der LSB aktuell vorbereitet.

Neue Übungsleitende / Trainer\*innen müssen die entsprechende Schulung innerhalb der ersten sechs Monate absolvieren.

Ähnliche Schulungen von anderen Anbietern sind und waren unter Umständen anrechnungsfähig, eine Prüfung erfolgt durch die Ansprechpersonen.

**Die Verpflichtung auf den Ehrenkodex sowie die Schulungen** müssen spätestens alle **vier** Jahre mit Unterstützung des Vereins erneuert werden.

## Aufgaben der Ansprechpersonen

- Den Ansprechpersonen obliegt
  - die Information der Vereinsmitglieder über das Schutzkonzept sowie dessen Aktualisierung (Newsletter, Homepage, Mitgliederversammlung u. ä.)
  - die Koordination von Präventionsmaßnahmen
  - der Aufbau eines Netzwerkes zum LSB/KSB/SSV und/oder Fachkräften beim Jugendamt der Stadt Hattingen,
- sie sorgen ggf. für externe Unterstützung bei der Wissensvermittlung (z. B. Vermittlung an externe Fachstellen),
- sie fungieren als vertrauensvolle Ansprechpartner\*innen für Vereinsmitglieder, Einzelpersonen und/oder Angehörige,
- sie erweitern ihr Wissen zum Thema „Prävention interpersoneller Gewalt“ und vermitteln dieses Wissen innerhalb des Vereins,
- im Falle eines Verdachts leiten die Ansprechpersonen Schritte zur Intervention ein und informieren den Vorstand regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen bzw. intervenieren, wenn weitere Maßnahmen zur Prävention nötig sind.

## Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde für den Schwimmverein Hattingen mit folgenden Fachrichtungen durchgeführt:

- Ausbildung Schwimmen (Kinder und Jugendliche im Alter vom 4-18 Jahren)
- Wassergymnastik
- Vorstandsarbeit/Gremienarbeit
- Externe Wettkämpfe im Erwachsenenbereich

Folgende Akteur\*innen wurden im Rahmen der Risikoanalyse festgestellt:

- Mitarbeitende
- Vorstand inkl. Jugendwart\*in
- Eltern / Begleitpersonen
- Sportler\*innen
- Badpersonal
- externe Teilnehmende („Schnupperstunden“)
- andere Vereine im Rahmen einer Hallen- bzw. Umkleidekabine
- Ausbilder\*innen & Teilnehmende bei Aus- und Fortbildungen
- Externe bei Trainingslagern und Wettkämpfen
- Presse und Sportfotografen
- Zuschauende

Zunächst wurde ein "erster Blick" auf die interne Organisation geworfen und eine sogenannte Ist-Analyse durchgeführt. Jedes Umfeld weist spezifische Faktoren auf, die das Risiko für interpersonelle Gewalt erhöhen können.

Aus den oben aufgeführten Problemen ergeben sich Verhaltensrichtlinien, welche im folgenden Punkt ausgeführt werden. Das Konzept soll dabei kein starres Konstrukt bilden, sondern im lebendigen Austausch wachsen.

## Verhaltensregeln zur Prävention interpersoneller Gewalt

### 1. Umgang mit privaten Daten

Mit personenbezogenen Daten (Namen, Geburtsdaten, Informationen über Krankheit, Religion, vorhergehende Vereine etc.) wird sensibel umgegangen. Eine Informationsweitergabe findet im Team nur dann statt, wenn dies notwendig ist. Zuvor ist das Einverständnis über die Weitergabe bei der betroffenen Person einzuholen. Führungszeugnisse werden ausschließlich durch Jochen Lumbeck eingesehen und verbleiben nicht in deren Besitz.

### 2. Film- und Fotoaufnahmen

Im Schwimmbad, in den Umkleiden sowie Duschen darf grundsätzlich nicht fotografiert und gefilmt werden. Ausnahmen für Film- und Fotoaufnahmen im Schwimmbad können z. B. die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins oder die Videoanalyse im Wettkampfsport sein. Die Teilnehmenden werden darüber bei Veranstaltungen ausreichend informiert.

Eine schriftliche Einverständniserklärung wird beim Aufnahmeantrag durch die Mitglieder erteilt bzw. abgelehnt. Bei Minderjährigen erfolgt das Einverständnis durch die gesetzliche Vertretung.

Die Fotos werden von der vorsitzenden Person des Vereins vor Veröffentlichung gesichtet. Diese achtet darauf, dass keine diffamierenden oder mehrdeutigen Situationen dargestellt werden.

Diese Regel gilt für alle Kanäle (Homepage, Presseartikel, Facebook, Instagram...).

### 3. Mediengruppen, WhatsApp oder Ähnliches

Vereinsbezogene Mediengruppen zwischen Teilnehmenden und Übungsleitenden sind nur rund um den Übungsbetrieb erlaubt.

Einzelchats zwischen Übungsleitenden und Minderjährigen sind untersagt.

### 4. Umkleidesituation

**Hallenbad Holthausen**

Bei der ersten Teilnahme dürfen die Eltern das Kind in die Umkleiden und in die Schwimmhalle begleiten. Ab einem Alter von 7 Jahren werden die Kinder nur bis zur Kasse begleitet. Sie ziehen sich allein um und werden auch im Eingangsbereich wieder in Empfang genommen. Eltern betreten die Umkleiden und Schwimmhalle nicht. Ausnahmen sind möglich bei Menschen mit Beeinträchtigungen.

Kinder ab einem Alter von 12 Jahren dürfen sich zudem auf Nachfrage in Einzelkabinen umziehen.

Übungsleitende kleiden sich nicht mit Teilnehmenden zusammen um.

Bei Wettkämpfen sind Eltern und Zuschauer in der Schwimmhalle willkommen. Sportbekleidung ist erforderlich.

### Lehrschwimmbecken Niederwenigern

Bei der ersten Teilnahme dürfen die Eltern das Kind in die Umkleiden und in die Schwimmhalle begleiten. Aufgrund der engen Gegebenheiten in den Umkleiden ziehen die Kinder sich nach Möglichkeit allein um und werden im Flur wieder in Empfang genommen. Eltern betreten die Umkleiden, Duschen und Schwimmhalle nicht, dürfen aber in den ersten 5 und den letzten 5 Minuten durch die Glastür zusehen. Ausnahmen sind möglich bei Menschen mit Beeinträchtigungen.

Aufgrund der Offenheit der Gemeinschaftsdusche ist es unerlässlich, dass alle Kinder immer bekleidet duschen gehen. Für Ausnahmen gibt es zwei geschlechtergetrennte Einzelduschkabinen, die nicht von der Straße oder dem Becken aus einsehbar sind.

Übungsleitende kleiden sich nicht mit Teilnehmenden zusammen um.

### Lehrschwimmbecken Südstadt

Bei der ersten Teilnahme dürfen die Eltern das Kind in die Umkleiden und in die Schwimmhalle begleiten. Aufgrund der engen Gegebenheiten in den Umkleiden ziehen die Kinder sich nach Möglichkeit allein um und werden im Flur wieder in Empfang genommen. Eltern betreten die Umkleiden, Duschen und Schwimmhalle

nicht, und nehmen die Kinder auf der anderen Seite der Duschen wieder in Empfang.

Ausnahmen sind möglich bei Menschen mit Beeinträchtigungen.

Übungsleitende kleiden sich nicht mit Teilnehmenden zusammen um.

**Aufgrund der unübersichtlichen Gegebenheiten werden Bereiche festgelegt (Männer, Frauen, Mädchen, Jungen). Sobald eine finale Lösung steht, werden wir sie im Schutzkonzept ergänzen.**

#### 5. Duschsituation

Übungsleitende der Nichtschwimmerkurse begleiten die Kinder vor und nach dem Schwimmkurs durch die Dusche. Die Kinder duschen sich selbstständig ab.

Badebekleidung wird dauerhaft anbehalten und muss angemessen sein.

Übungsleitende duschen nicht mit Teilnehmenden zusammen.

#### 6. Körperkontakt

Körperkontakt ist im Sport unvermeidbar. Dieser soll nach der Devise „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ stattfinden. Die Übungsleitenden sind dazu angehalten, eigene Routinen und Verhaltensweisen zu reflektieren sowie weitestgehend eine professionelle Distanz zu bewahren. Dies wird bei Fortbildungen laufend thematisiert. Vor Hilfestellungen wird diese verbalisiert und es ist das Einverständnis des Aktiven einzuholen. Berühren des Intimbereiches ist untersagt.

In Not- und Rettungssituationen steht die Sicherheit an erster Stelle.

#### 7. Spezielle Trainingssituationen

1:1 Trainingssituationen sind zu vermeiden. Wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, hat mindestens eine weitere Person anwesend zu sein.

#### 8. Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften werden nach bestem Wissen und Gewissen gebildet.

Grundsätzlich sind 1:1 Situationen in Fahrgemeinschaften zwischen

Übungsleitenden und Kindern zu vermeiden. Sollte die Situation in

Ausnahmefällen erfordern, dass Übungsleitende Kinder einzeln im Auto mitnehmen oder zu Fuß begleiten, ist sowohl bei Verlassen der Sportstätte als auch bei Ankunft am Zielort eine Whatsapp-Nachricht an eine der Ansprechpersonen zu senden.

#### 9. Fahrten zu Wettkämpfen/Trainingslager

Die Unterbringungen erfolgen nach Geschlechtern getrennt.

Mitnahmen in den / Übernachtungen im Privatbereich sind ausgeschlossen.

#### 10. Geschenke

Vergünstigungen oder Geschenke, die von Mitarbeitenden an einzelne anvertraute Personen überreicht werden, sind nur gestattet, wenn sie einen sinnvollen und angemessenen Bezug zur jeweiligen Aufgabe haben.

#### 11. Kommunikations- und Fehlerkultur

Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang und eine sensible Sprache.

Sexualisierte bzw. Fäkalsprache ist zu vermeiden. Wir pflegen eine Kultur der Achtsamkeit und der Beteiligung aller Vereinsmitglieder.

Einzelgespräche werden immer mit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte geführt.

Niemand wird zu einer Übung gezwungen.

Die Durchführung von Schwimmkursen und Fahrten erfolgt transparent. Alle Beteiligten erhalten umfassende Informationen.

Menschen machen Fehler. Diese müssen offen, persönlich und sachlich mit dem Ziel der Optimierung besprochen werden.

#### 12. Partizipation und Beschwerdemanagement

Die benannten Ansprechpersonen und sind auf der Homepage veröffentlicht. Sie sind offen für Beratung, Sorgen oder Ängste.

Beschwerden / Beobachtungen werden stets ernst genommen und dokumentiert.

Sie sind unverzüglich an den Vorstand weiterzuleiten. Dieser handelt fallgemäß und gibt anschließend eine entsprechende Rückmeldung.

### 13. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Bei Nichtbeachtung der Regelungen im Ehrenkodex, Eintragungen oder Nichtvorlage des Führungszeugnisses sowie bei Verstößen gegen die Verhaltensleitlinien und des Fernbleibens in Sensibilisierungsschulungen kann es nach einem ersten Gespräch mit der Person zu folgenden Konsequenzen kommen:

- Entbindung aus Verantwortung / Abberufung
- Strafanzeige (kann ausschließlich von betroffenen Personen bei der Polizei gestellt werden)
- Meldung beim KSB/LSB

### 14. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Die Kollegen von der DLRG Hattingen / Blankenstein e. V. stellt auf der Homepage Informationen zum Thema interpersonelle Gewalt im Sport mit Interventions- und Präventionsmöglichkeiten bereit. Dies umfasst Informationsmaterialien des LSB NRW zum Schutz vor Gewalt im Sport (Leitfäden, Plakate, Flyer und Broschüren) sowie Ansprechpartner und Hilfseinrichtungen.

## Interventionsleitfaden / Notfallkette

Ziel der Intervention ist vor allem der nachhaltige Schutz der Betroffenen und eine zügige Klärung des Verfahrens. Es wird nach angemessener Hilfe für alle beteiligten Personen gesucht. Dies organisieren die Ansprechpersonen des Vereins.

Das Verfahren ist abhängig von den Gewaltverhältnissen und den Rahmenbedingungen. Es gibt keinen „goldenen Weg“ – jede Fallkonstellation muss individuell betrachtet werden.

### Was mache ich, wenn ich angesprochen werde?

1. **Ruhe bewahren**
2. Zuhören und Glauben schenken. Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln, **siehe Anlage 2 Dokumentationsbogen Verdacht PsG**.
3. Nicht ermitteln, nicht überstürzt handeln. Rücksprache mit Ansprechperson(en) im Verein halten.
4. Keine Informationen an beschuldigte Person(en) geben.

### Verfahrensablauf

Die Ansprechpersonen kümmern sich um den weiteren Ablauf des Verfahrens:

- **Gefährdungseinschätzung & Sofortmaßnahmen**  
Der Schutz der/des Betroffenen steht immer an erster Stelle. Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen, Folgemaßnahmen altersgemäß absprechen.  
Eine sofortige Beurlaubung prüfen.  
Bei Kindern bis 12 Jahren die Eltern direkt mit einbeziehen.
- Den Vorstand informieren, der ggfls. die Mitarbeitenden in Kenntnis setzt.
- Ggfls. professionelle Hilfe bei LSB / KSB / dem Jugendamt der Stadt Hattingen / einer Fachberatungsstelle suchen.

- Sollte sich der Verdacht auflösen lassen, werden Rehabilitierungsgespräche mit der/dem Betroffenen, den Eltern sowie der beschuldigten Person geführt. Die Rehabilitierung wird entsprechend kommuniziert.
- Reflexion des Verfahrens

Zur Rehabilitation:

Trotz der Möglichkeit, dass sich ein Verdacht als unbegründet erweist, muss es für den SVH, der sich dem Schutz und Wohl von Kindern verpflichtet fühlen, oberste Priorität haben, die körperliche und seelische Unversehrtheit der jungen Menschen sicherzustellen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.

Um den möglichen Schaden für zu Unrecht beschuldigte Mitarbeitende zu minimieren, sieht das Interventionskonzept auch Maßnahmen zur Bearbeitung und Aufarbeitung eines ausgeräumten Verdachts vor.

### **Ziele der Rehabilitation:**

- Die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation der betroffenen Mitarbeitenden.
- Die Wiederherstellung der beruflichen Reputation der betroffenen Mitarbeitenden.
- Die Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses innerhalb des Teams und die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit.

Dabei ist zu beachten, dass Rehabilitationsmaßnahmen, so sorgfältig sie auch durchgeführt werden, keine Garantie dafür bieten, dass die betroffenen Mitarbeitenden in der Außenwahrnehmung vollständig von einem unbegründeten Verdacht entlastet werden.

### **Grundsätze:**

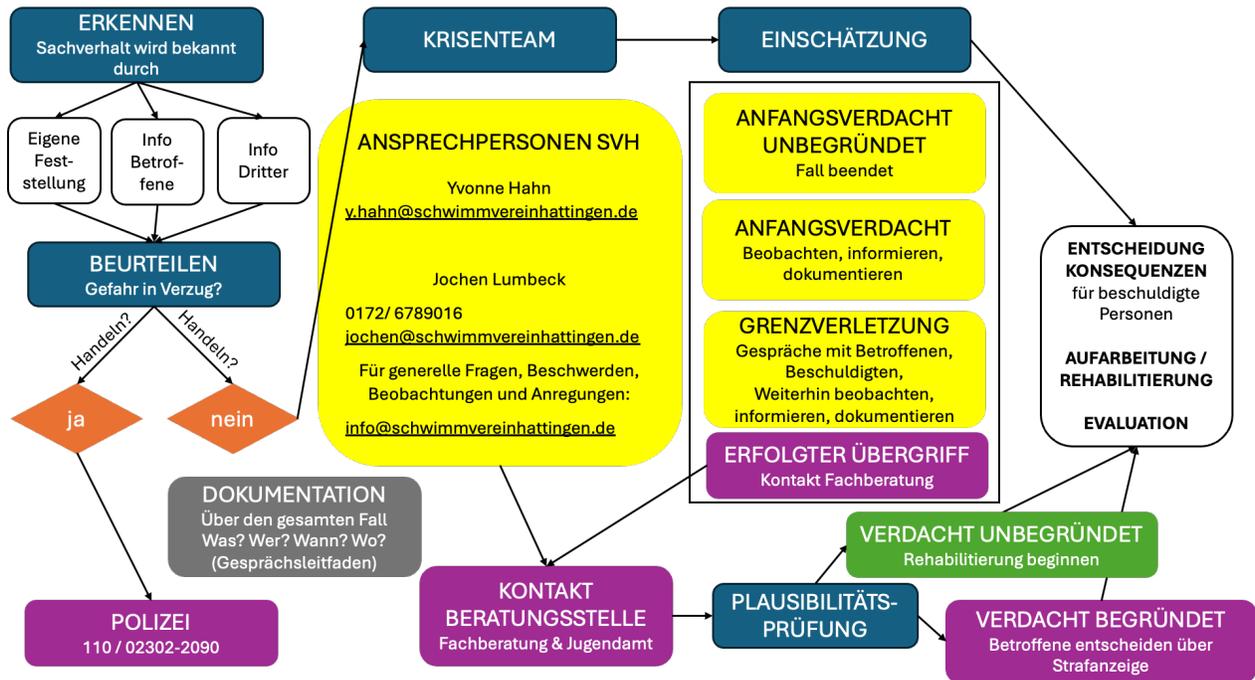
- Die Verantwortung für die Durchführung der Rehabilitationsmaßnahmen liegt bei der Geschäftsführung.
- Über die eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen zur Rehabilitation werden das

Präsidium und auch die übrigen Mitarbeitenden umfassend informiert.

- Die Rehabilitation wird mit derselben Sorgfalt durchgeführt wie das Verfahren zur Überprüfung eines Verdachts.
- Alle Personen und gegebenenfalls Medien, die zuvor im Rahmen der Interventionsmaßnahmen informiert wurden, werden über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts in Kenntnis gesetzt. Dabei wird die Dokumentation des Interventionsprozesses zurategezogen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Stellen informiert werden.
- Weitergehende Informationen werden in Absprache mit den betroffenen Mitarbeitenden weitergegeben.
- Sämtliche Rehabilitationsmaßnahmen werden gründlich dokumentiert.
- Der SVH übernimmt die zumutbaren Kosten, die den betroffenen Mitarbeitenden durch das Verfahren entstanden sind.

**Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden:** Die größte Herausforderung im Rehabilitationsprozess liegt darin, das Vertrauen zwischen den betroffenen Mitarbeitenden und dem Team wiederherzustellen. Ohne die Unterstützung durch externe Supervision ist dies kaum zu erreichen, da die Spaltungsprozesse und Verunsicherungen meist tief sitzen. Der Prozess dauert an, bis ein (symbolischer) Schlusspunkt gesetzt werden kann. Bis dahin begleiten und unterstützen wir das Team kontinuierlich.

# Krisenplan SVH



## Kontakte und Hilfsangebote - anonym



Kinder- und Jugendtelefon  
11611  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)



Hilfetelefon  
Sexueller Missbrauch  
0800 22 55 530  
[www.anrufen-hilft.de](http://www.anrufen-hilft.de)



Landesfachstelle Prävention  
sexualisierte Gewalt  
[PsG.nrw](http://PsG.nrw)

LANDESSPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



Landessportbund Nordrhein-Westfalen  
Externe Anlaufstelle & unabhängige  
Beratungsstelle des LSB NRW für  
Betroffene von sexuellen Übergriffen,  
sexualisierter Gewalt und sexueller  
Belästigung



**roterkeil.net**  
Hoffnung für missbrauchte Kinder.

Hoffnung für missbrauchte Kinder  
[roterkeil.net](http://roterkeil.net)



## Kontakte und Hilfsangebote – vor Ort

### Stadt Hattingen

**Bahnhofstr. 48-51, 45525 Hattingen**

Ansprechpartner oder allgemeiner Kontakt:

Denise Tangermann (Prävention und Frühe Hilfen)  
Kathrin Seibel-Schreck (FB Kinder, Jugend und Familie)

Telefonnummer / Mail: 0151 52748946; [d.tangermann@hattingen.de](mailto:d.tangermann@hattingen.de)  
02324 2043924; [k.seibel-schreck@hattingen.de](mailto:k.seibel-schreck@hattingen.de)

Weitere Ansprechpersonen: [InsoFa\\_Flyer2023.indd \(hattingen.de\)](#)

### Stadt Sprockhövel

**Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel**

Zuständig für Meldungen beim Jugendamt:

Fr. Seibel-Hartenfels (ASD-Leitung)

Ansprechpartner oder allgemeiner Kontakt:

Fr. Bartels (Jugendamtsleitung)  
Telefonnummer / Mail: 02339/ 917-364  
[bartels@sprockhoevel.de](mailto:bartels@sprockhoevel.de)

Zeiten der Erreichbarkeit: 8:00-16:00 Uhr

## Anlaufstelle für potenzielle Täter:innen

Das Netzwerk „Kein Täter werden“ bietet einen geschützten Raum für Menschen die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen. Die Beratung und die Therapie erfolgen kostenlos. Für NRW ist die Zweigstelle in Düsseldorf zuständig:

Universitätsklinikum Düsseldorf

- Mail: [praevention@med.uni.duesseldorf.de](mailto:praevention@med.uni.duesseldorf.de)
- Tel.: 0211 811 9303
- Sprechzeiten: Dienstag bis Mittwoch: 12.00 bis 13:00 Uhr und Donnerstag: 14.00 bis 15.00 Uhr
- Web: <https://kein-taeter-werden.de/hilfesuchende/>

## Abkürzungsverzeichnis

AP	Ansprechpartner
PSG	Prävention sexualisierter Gewalt
ÜL	Übungsleiter

## Änderungshistorie

Erste Veröffentlichung des Dokuments 01.12.2025

Aktualisierung

## Anlagenverzeichnis

1. Definitionen und Erläuterungen
2. Dokumentationsbogen
3. Ehrenkodex

# Anlage 1

## Definitionen und Erläuterungen

### Was ist Gewalt?

„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von **angedrohtem** oder tatsächlichem **körperlichen Zwang** oder **psychischer Macht** gegen die **eigene** oder eine **andere Person**, gegen eine **Gruppe** oder **Gemeinschaft**, die entweder **konkret** oder mit **hoher Wahrscheinlichkeit** zu **Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen** oder **Deprivation** führt.“ (WHO, 2002)

Gewalt kann durch Grenzverletzungen und Übergriffe erfolgen, die bis hin zu Straftatbeständen reichen können.

**Grenzverletzungen** sind dabei dadurch gekennzeichnet, dass sie einmalig oder gelegentlich stattfinden, sie sind unbeabsichtigt und korrigierbar. Die Unangemessenheit ist dabei abhängig vom subjektiven Empfinden der betroffenen Person.

Grenzverletzungen können **ohne** Körperkontakt erfolgen („hands off“) wie z. B. durch sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Mitteilungen/Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt, Anwesenheit der Trainer\*in beim Umziehen/Duschen, Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten oder **mit** Körperkontakt („hands on“) z. B. durch unangemessene Berührungen/Massagen, betroffene Person auffordern, mit ihr alleine zu sein, häufige, anlasslose Umarmungen, Streicheln, „Hilfestellung“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen. Die Aufzählung ist hier nicht abschließend.

**Übergriffe** passieren nicht zufällig oder aus Versehen, diese unterliegen den typischen Mustern der Täterstrategien und dienen häufig dazu, die Grenzen der Manipulation zu testen oder die Isolation einzuleiten oder zu verstärken.

Unter **Straftatbeständen** versteht man im Kontext interpersoneller Gewalt strafrechtlich relevante Gewaltformen wie sexuelle Berührungen, Vergewaltigung, versuchter Sex,

Penetration, Erstellen / Verbreiten von Nacktbildern. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind geregelt in den §§174 - 184 StGB.

Gewalt kann außerdem unterschieden werden in körperliche Gewalt, emotionale Gewalt und sexualisierte Gewalt.

**Körperliche Gewalt** bezeichnet dabei jede Form von physischer Gewalt wie Würgen, Schläge oder gegen den Willen Festhalten.

**Emotionale Gewalt** bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person da, um Macht und Kontrolle auszuüben.

Diese Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar. Sie sind nicht sichtbar, aber spürbar, beispielsweise Zwang zur Einnahme von Medikamenten, Beleidigungen, (Cyber-) Mobbing oder Gewaltandrohungen.

Unter **sexualisierter Gewalt** versteht man Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität, z. B. durch sexistische Witze, unangemessene Berührungen, Nachrichten mit sexuellen Inhalten.

Im Zusammenhang mit interpersoneller Gewalt findet sich häufig **Machtmissbrauch**. Es liegen oft Abhängigkeitsverhältnisse oder Machtstrukturen in Form eines Über-/Unterordnungsverhältnisses vor, in welchem die Betroffenen aufgrund dieser Abhängigkeit ausgenutzt, schikaniert oder benachteiligt werden.

## Anlage 2

### Dokumentationsbogen

<b>Ort und Datum des Gesprächs</b>
<b>Beteiligte am Gespräch</b>
<b>Name der betroffenen Person</b>
<b>Name der Person unter Verdacht</b>
<b>Name des Dokumentierenden</b>
<b>Beschreibung der Situation (möglichst genau, detailliert und sachlich)</b> Das Verhalten aller beteiligten Personen sowie der Zusammenhänge, in dem der Vorfall ereignet hat.
<b>Welche Personen waren noch involviert (z. B. Zeugen etc.)</b>
<b>Ergebnis des Gespräches / weiteres Vorgehen (Verabredung)</b>
<b>Wer informiert welche Person</b>
<b>Ort, Datum, Unterschrift des Dokumentierenden</b>

# Anlage 3

## Ehrenkodex des LSB

LANDESSPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



### EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

**für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

..... Vorname Nachname	..... Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
..... Anschrift	..... Sportorganisation
..... Datum, Ort	..... Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!